



Infoblatt Gartenwasserzähler - Negativzähler

- Antrag wird bei der Gemeinde gestellt – Rathaus Wittislingen, Zimmer 4
- Ein Mitarbeiter des Bauhofs sieht sich die Gegebenheiten vor Ort an.
- Ein zugelassener Installateur wird vom Antragsteller beauftragt, den Umbau nach DIN EN 1717 zu veranlassen.
- Nach Abnahme und Verplombung durch den gemeindlichen Prüfer bzw. Bauhof erhalten Sie den Wasserzähler und die Rechnung über die Einbaupauschale über 150,00 €
- Der geeichte Zähler wird von der Gemeinde bei Ablauf des Eichdatums auf Kosten des Hauseigentümers ausgetauscht.
- Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Gemeinde Mödingen vom 26.10.2017 (BGS-EWS), können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage (Schmutzwasserkanal) geflossen sind, auf Antrag von der Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren abgesetzt werden, **insofern der Verbrauch dafür 12 m³/pro Jahr (12.000 l) übersteigt** (§ 10 Abs. 4 Buchstabe a BGS-EWS).
- Prüfen Sie bitte auch, ob sich der Einbau eines Wasserzählers für Sie rechnet. Die Einbaupauschale beträgt 150,00 € pro Zähler. Pro m³ Wasser, das Sie für die Gartenbewässerung benötigen, welche über einem Verbrauch von 12 m³ liegen, sparen Sie 2,90 € (derzeitige Kanalbenutzungsgebühr)..
- Den erfassten Zählerstand melden Sie bis Ende Dezember eines jeden Kalenderjahres **selbständig** an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen. Anschließend werden wir dies bei der Berechnung der Abwassergebühr in der Weise berücksichtigen, dass Sie für die Gartenbewässerung verbrauchte Wassermenge, keine Abwassergebühr zu zahlen haben. Hiervon werden allerdings 12 m³ abgezogen. Der Restverbrauch wird dementsprechend berücksichtigt.
- Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass ein Negativzähler für die Befüllung eines Pools nicht genehmigt werden kann, da diese Wassermengen der Kanalisation zugeführt werden müssen. Da das Poolwasser behandelt werden muss, darf dieses Wasser nicht ins Grundwasser gelangen. Wir bitten Sie, dies zu beachten.